

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.11.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.41.20 JA 2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.11.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.12.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.12.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### **Anlage:**

Schlussbericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

### **Betreff:**

**Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2020**

**hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses**

#### **1 BESCHLUSS**

##### **1.1 Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

##### **1.2 Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Kreistag:**

1.2.1. gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2020 zu beschließen.

1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

##### **1.3 Kreistag:**

1.3.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2020.

1.3.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine. Nach den Regelungen der HGO muss der Kreistag über den Schlussbericht und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Durch die haushaltsrechtlich zulässige Übertragung von Ermächtigungen können künftige Jahre in Höhe der erfolgten Vorträge zusätzlich zum Planwert des jeweiligen Jahres mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen belastet werden, soweit die Ermächtigungen ausgeschöpft werden.

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

keine

### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

### **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

## **3 BEGRÜNDUNG**

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Kreisausschuss am 19.05.2021 (Drucks.-Nr. 158/2021) bezüglich seiner Bestandteile Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung aufgestellt und in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Jahresabschluss 2020 ergeben sich folgende Eckpunkte:

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2019 von 779,9 Mio. € auf 845,1 Mio. €. Das Anlagevermögen zum 31.12.2020 beträgt 726,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 35,9 Mio. € erhöht (+5,19%). Das Eigenkapital beträgt 129,6 Mio. €, die Eigenkapitalquote beträgt 15,33 %.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliches Ergebnis:	32.351.688,75 €
Außerordentliches Ergebnis:	-84.950,97 €
Jahresüberschuss:	<u>32.266.737,78 €</u>

Die Ergebnisrechnung verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2020 um rund 24,91 Mio. €.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 43,03 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität durch die reguläre Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 42,27 Mio. € zeigt an, dass die Investitionen in Höhe 54,52 Mio. € im Wesentlichen aus Mitteln des Lahn-Dill-Kreises finanziert wurden. Die Investitionsquote liegt bei 5,82%. Der Vermögenszuwachs war höher als der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsquote in Höhe von 2,51% erfasste Werteverzehr.

Zum Abschlussstichtag hatte der Lahn-Dill-Kreis 1.148 Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beschäftigten um 65. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen blieb im gleichen Zeitraum nahezu unverändert (865,39 VZÄ gegenüber 867,14 VZÄ in 2019).

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Schlussbericht der Abteilung Revision ist in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständigem Rechnungsprüfungsamt. Nach der erfolgten Prüfung kommt die Abteilung Revision zu folgendem Prüfungsurteil

- zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht:

*Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.*

*Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020*

*und*

*vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.*

*Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.*

- zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:

*Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.*

*Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.*

*Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.*

Gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 I HKO hat der Kreistag mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden. Um einen positiven Beschluss wird gebeten.

gez.: Wolfgang Schuster  
Landrat